



## Elterngeldgebühren

### Rosenbergstraße 47+47b, Stuttgart

GÜLTIG AB OKTOBER 2022

#### Ganztagsbetreuung 0 - 3 Jahre

#### 8 Betreuungsstunden pro Tag

#### Gebühren mit FamilienCard der Stadt Stuttgart

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 + Kinder
Betreuungskosten	167,20 €	119,60 €	28,00 €	28,00 €
Kleinkinderzuschlag*1	40,00 €	40,00 €	-	-
Essenspauschale*2	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>295,20 €</b>	<b>247,60 €</b>	<b>116,00 €</b>	<b>116,00 €</b>

#### Gebühren ohne FamilienCard der Stadt Stuttgart

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 + Kinder
Betreuungskosten	264,60 €	212,80 €	131,60 €	123,20 €
Kleinkinderzuschlag*1	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Essenspauschale*2	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>422,60 €</b>	<b>370,80 €</b>	<b>289,60 €</b>	<b>281,20 €</b>

Die Betreuungskosten sind monatlich für 11 Monate im Jahr zu entrichten.

\*1 **Kleinkinderzuschlag:** Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder, wird der Kleinkinderzuschlag gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung lediglich einmal erhoben. Der Kleinkinderzuschlag ist Teil der Betreuungskosten.

\*2 **Essenspauschale:** Die Essenspauschale beinhaltet das Mittagessen und die Getränke. Nicht abgedeckt sind Zwischenmahlzeiten.



## Elternggebühren

### Rosenbergstraße 47+47b, Stuttgart

GÜLTIG AB OKTOBER 2022

#### Ganztagsbetreuung 0 - 3 Jahre

#### 9 Betreuungsstunden pro Tag

#### Gebühren mit FamilienCard der Stadt Stuttgart

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 + Kinder
Betreuungskosten	191,00 €	137,80 €	28,00 €	28,00 €
Kleinkinderzuschlag*1	40,00 €	40,00 €	-	-
Essenspauschale*2	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>319,00 €</b>	<b>265,80 €</b>	<b>116,00 €</b>	<b>116,00 €</b>

#### Gebühren ohne FamilienCard der Stadt Stuttgart

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 + Kinder
Betreuungskosten	291,20 €	232,40 €	140,00 €	131,60 €
Kleinkinderzuschlag*1	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Essenspauschale*2	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>449,20 €</b>	<b>390,40 €</b>	<b>298,00 €</b>	<b>289,60 €</b>

Die Betreuungskosten sind monatlich für 11 Monate im Jahr zu entrichten.

\*1 **Kleinkinderzuschlag:** Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder, wird der Kleinkinderzuschlag gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung lediglich einmal erhoben. Der Kleinkinderzuschlag ist Teil der Betreuungskosten.

\*2 **Essenspauschale:** Die Essenspauschale beinhaltet das Mittagessen und die Getränke. Nicht abgedeckt sind Zwischenmahlzeiten.



## Elterngeld

### Rosenbergstraße 47+47b, Stuttgart

GÜLTIG AB OKTOBER 2022

#### Ganztagsbetreuung 0 - 3 Jahre

#### 10 Betreuungsstunden pro Tag

#### Gebühren mit FamilienCard der Stadt Stuttgart

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 + Kinder
Betreuungskosten	214,80 €	154,60 €	28,00 €	28,00 €
Kleinkinderzuschlag*1	40,00 €	40,00 €	-	-
Essenspauschale*2	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>342,80 €</b>	<b>282,60 €</b>	<b>116,00 €</b>	<b>116,00 €</b>

#### Gebühren ohne FamilienCard der Stadt Stuttgart

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 + Kinder
Betreuungskosten	316,40 €	252,00 €	149,80 €	140,00 €
Kleinkinderzuschlag*1	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Essenspauschale*2	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>474,40 €</b>	<b>410,00 €</b>	<b>307,80 €</b>	<b>298,00 €</b>

Die Betreuungskosten sind monatlich für 11 Monate im Jahr zu entrichten.

\*1 **Kleinkinderzuschlag:** Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder, wird der Kleinkinderzuschlag gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung lediglich einmal erhoben. Der Kleinkinderzuschlag ist Teil der Betreuungskosten.

\*2 **Essenspauschale:** Die Essenspauschale beinhaltet das Mittagessen und die Getränke. Nicht abgedeckt sind Zwischenmahlzeiten.